



Mit der Nutzung der Räumlichkeiten unserer Öffentlichen Gemeindebücherei Atzenbrugg akzeptiert jede Besucherin und jeder Besucher die Hausordnung und ist verpflichtet, diese einzuhalten.

- └ Besucherinnen und Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört, behindert oder belästigt werden.
- └ Mobiltelefone sind stumm bzw. auszuschalten.
- └ Mit den Medien ist sorgsam umzugehen. Beschädigungen sind dem Büchereiteam zu melden.
- └ Medien, die nicht entliehen werden, müssen wieder an die richtige Stelle zurückgestellt werden.
- └ Das Rauchen ist in sämtlichen Räumlichkeiten verboten.
- └ Der Konsum von Speisen und Getränken ist nur an den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
- └ Aufsichtspflichtige Personen sind für das angemessene Verhalten aller von ihnen betreuten Personen verantwortlich.
- └ Eltern haften für ihre Kinder.
- └ Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen nur nach Genehmigung durch das Büchereiteam aufgelegt oder verteilt werden.
- └ Sport- und Spielgeräte dürfen nicht verwendet werden.
- └ Im regulären Betrieb, aber auch bei Veranstaltungen können Foto- bzw. Filmaufnahmen gemacht und zum Zweck der Berichterstattung veröffentlicht werden. Mit dem Besuch der Bücherei stimmt die Besucherin bzw. der Besucher diesem zu.
- └ Für Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- └ Die Bücherei übernimmt keine Haftung für zurückgelassene, vergessene oder verlorene Gegenstände.
- └ Temporäre Regelungen, die durch das Büchereiteam aufgrund außerordentlicher Ereignisse erstellt werden, sind ausnahmslos zu befolgen (z.B. Hygienemaßnahmen),
- └ Das Büchereiteam übt im Auftrag der Gemeinde Atzenbrugg das Hausrecht aus; seinen Anweisungen ist ausnahmslos Folge zu leisten.
- └ Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann durch das Büchereiteam ein vorübergehender oder dauernder Ausschluss von der Nutzung verfügt werden.

Die Hausordnung tritt mit 28.01.2023 in Kraft.